Lebenshilfe
im Kreis Rottweil gGmbH

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300,00 EUR dient dieser Beleg zusammen mit einer Buchungsbestätigung Ihrer Bank (z.B. Kontoauszug) als Zuwendungsnachweis gegenüber dem Finanzamt. Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer von Ihnen als Zuwendendem/Zuwender und der Lebenshilfe im Kreis Rottweil gGmbH als Empfänger und der Betrag der Zahlung erkennbar sein.

Empfänger:

Lebenshilfe im Kreis Rottweil gGmbH, Im Webertal 18, 78713 Schramberg-Waldmössingen

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Wir sind wegen Förderung von gemeinnützigen Zwecken nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Rottweil, Außenstelle Oberndorf, St. Nr. 15055/03466 vom 23. Oktober 2026 für das Jahr 2024 nach § 5 Abs.1, Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag i. S. v § 10b Abs. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetzes handelt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet wird.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Lebenshilfe im Kreis Rottweil gGmbH